

Die Landesackerbaustelle konnte aufgelassen werden, nachdem bereits im Vorjahre die Gemeindeackerbaustellen aufgehoben wurden. Dafür richtete das Land neu die landwirtschaftliche Beratungsstelle ein und wählte dafür agr. ing. Meinrad Lingg aus Schaan.

Rechenschaftsbericht der fürstlichen Regierung an den hohen Landtag, 1949, S. 98

Liechtensteiner Vaterland, 1. Juni 1949

Amtliche Bekanntmachung

(Mittführen von Sensen)

Die Regierung macht auf die Verordnung vom 24. Juli 1913 betreffend **Sicherheitsvorschriften für das Mittführen von Sensen durch Radfahrer und Fußgänger** aufmerksam.

Radfahrer dürfen Sensen während des Fahrens nur dann mitführen, wenn die Sense mit verdeckter Scheide der Länge nach an den Worb gebunden ist und nicht über den letzteren hinaustragt.

Fußgänger dürfen Sensen nur so tragen, daß die Schneiden während des Tragens vom Worb gerade aufwärts stehen und nicht vom Worb abwärts oder quer stehen.

Baduz, am 30. Mai 1949.

Fürstliche Regierung:
gez. F r i d.



1949

Bodenzusammenlegungen

Das bereits im Rechenschaftsbericht 1948 erwähnte Gutachten der Herren Rhyner, Hofer, Schmidinger und Curschellas sieht als Hauptaufgabe der Sanierung unserer Landwirtschaft die Aufhebung der Güterstückelung durch die Realteilung, Zusammenlegung des landw. nutzbaren Bodens usw. Dieser Hauptforderung der Landwirtschaft entsprechend wurde im Berichtsjahre die Zusammenlegung des Bürgerbodens der Gemeinde Schaan beschlossen und bis Ende des Jahres nahezu zu Ende geführt. Der ehemalige Bestand von rund 1700 Grundstücken wurde auf ca. 350 Parzellen reduziert. Als Grundsatz bei der Bodenzuteilung an die Bürger gilt, dass nur derjenige Gemeindeboden zugewiesen erhält, der ihn auch selber bewirtschaftet. Das Anrecht auf den Gemeinudenutzen wird durch die neuen Statuten betreffend den Gemeindeboden nicht geschmälert, sondern der Nichtzüger von Boden erhält den ihm zustehenden Anteil vom Pachtzinsserträgnis. Die zusammengelegte Fläche umfasst insgesamt ca. 250 ha oder 700 000 Klafter. In Ruggell haben sich die Eigentümer der Rietteile ebenfalls zu einer Zusammenlegung dieser Flur entschlossen, wobei der ehemalige Bestand von rund 250 Grundstücken auf 88 reduziert werden konnte.

Rechenschaftsbericht der fürstlichen Regierung an den hohen Landtag, 1949, S. 127 f.

Erste Ausgabe des Liechtenstein-Buches von Pierre Raton, erschienen 1949 in französischer Sprache.

